

# Motorradfahren im Ausland

## Frankreich

- **Helmpflicht**

Für alle Fahrer und Beifahrer von Krafträdern (auch Trikes und Quads) besteht Helmpflicht.

- **Geschwindigkeit**

Für Motorräder gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen: innerorts 50 km/h, außerorts 90 km/h (bei Nässe 80 km/h), auf Schnellstraßen 110 km/h (bei Nässe 100 km/h), auf Autobahnen 130 km/h (bei Nässe 110 km/h).

Fahrer, die ihren Führerschein noch keine zwei Jahre besitzen, dürfen auf Autobahnen maximal 110 km/h, auf Schnellstraßen 100 km/h und auf den übrigen Straßen außerorts höchstens 80 km/h fahren.

- **Besondere Hinweise**

Seit dem 01. Januar 2013 müssen alle Fahrer und Beifahrer eines Motorrades mit mehr als 125 Kubikzentimeter Hubraum reflektierende Bekleidung tragen. Ebenfalls müssen Beifahrer von Trikes (der Klasse L5e) so eine Warnweste tragen.

Die neuen Verkehrsregeln gelten auch für ausländische Motorradfahrer die in Frankreich Urlaub machen oder einfach nur auf der Durchreise sind. Bei Missachtung der Regeln wird ein Bußgeld von 68€ fällig.

## Italien

- **Helmpflicht**

Verstöße gegen die Helmpflicht – hierzu zählt insbesondere auch die Verwendung nicht entsprechend der ECE-Regelung Nr. 22 gebauter, geprüfter, genehmigter und gekennzeichnete Helme – werden mit hohen Geldbußen geahndet. Zusätzlich zur Geldbuße kann das Kraftrad für einen Zeitraum von 60 Tagen beschlagnahmt werden.

- **Geschwindigkeit**

Für Motorräder gelten folgende Höchstgeschwindigkeiten: innerorts 50 km/h, außerorts 90 km/h, Schnellstraßen (sofern Hubraum > 149 ccm) 110 km/h, Autobahnen (sofern Hubraum > 149 ccm) 130 km/h (bzw. 150 km/h auf dreispurigen Autobahnen, wenn dies durch gesonderte Beschilderung zugelassen ist).

Bei wetterbedingten Beeinträchtigungen, wie Regen oder Schneefall, muss die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 110 km/h und auf Schnellstraßen auf 90 km/h (bei Nebel 50 km/h) reduziert werden.

## Österreich

- **Helmpflicht**

Es besteht für Fahrer und Beifahrer auf sämtlichen Krafträdern (auch Trikes und Quads) Helmpflicht.

- **Geschwindigkeit**

Für Motorräder gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen: innerorts 50 km/h, außerorts 100 km/h, Schnellstraßen 100 km/h, Autobahn 130 km/h.

Auf folgenden Autobahnen gilt von 22 bis 5 Uhr Tempo 110 km/h: Tauernautobahn (A10), Inntalautobahn (A12), Brennerautobahn (A13) und Rheintalautobahn (A14).

- **Besondere Hinweise**

Es ist ein Verbandsbeutel mitzuführen, der geeignetes Material zur Wundversorgung enthält, das staubdicht verpackt ist. Das Verbandzeug muss jedoch nicht den weitergehenden diesbezüglichen Vorschriften der Önorm V 5101 entsprechen.

# Motorradfahren im Ausland

Halten Fahrzeuge vor Kreuzungen, Straßenengen oder Bahnübergängen, so dürfen Fahrer von Krafträdern, die später ankommen, sich an bereits anhaltenden Fahrzeugen vorbeischieben, um sich mit ihren Fahrzeugen weiter vorne aufzustellen. Voraussetzung ist jedoch, dass ausreichend Platz zur Verfügung steht und andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden.

## Schweiz

- **Helmpflicht**

Fahrer und Beifahrer von Motorrädern mit oder ohne Beiwagen sowie von Kleinmotorrädern müssen einen Schutzhelm tragen.

- **Geschwindigkeit**

Für Motorräder gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen: innerorts 50 km/h, außerorts 80 km/h, Schnellstraßen (Autostraßen) 100 km/h, Autobahnen 120 km/h.

- **Lichtpflicht**

Seit 1.1.2014 besteht für alle Kfz und Motorräder Lichtpflicht am Tage. Ausgenommen hiervon sind Mofas, E-Bikes, Fahrräder sowie Fahrzeuge, die vor 1970 zum Verkehr zugelassen wurden. Die Verwendung von Tagfahrleuchten anstelle des Abblendlichts tagsüber ist ausdrücklich zugelassen. Ein Verstoß gegen die Lichtpflicht wird mit einem Bußgeld in Höhe von 40 Schweizer Franken (ca. 33 Euro) geahndet.

- **Helmpflicht**

Es besteht für alle Fahrer und Beifahrer von Motorrädern und Kleinkrafträdern Helmpflicht.

- **Geschwindigkeit**

Für Motorräder gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen: innerorts 50 km/h, außerorts 90 km/h, Schnellstraßen 100 km/h, Autobahnen 120 km/h.

## Slowenien

- **Helmpflicht**

Alle Fahrer und Beifahrer von Krafträdern müssen einen Schutzhelm tragen.

- **Geschwindigkeit**

Für Motorräder gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen: Innerorts 50 km/h, außerorts 90 km/h, Schnellstraßen 100 km/h, Autobahnen 130 km/h.

- **Besondere Hinweise**

Wer ein Bußgeld erhält, sollte dies sofort begleichen. Ausländern droht sonst die Beschlagnahme der Ausweisdokumente und des Fahrzeugs oder der Fahrer wird in Polizeigewahrsam genommen. Wichtig in diesem Zusammenhang: Bereits bei einer gelben Ampel besteht Haltepflicht.

## Tschechien

- **Helmpflicht**

Alle Fahrer und Beifahrer von Krafträdern müssen einen Schutzhelm tragen.

- **Geschwindigkeit**

Für Motorräder gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen: Innerorts 50 km/h, außerorts 90 km/h, Schnellstraßen und Autobahnen 130 km/h.